

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Universitätsgesetz 2002 geändert wird

GZ. BMWF-52.250/0027-I/6/2012

Stellungnahme der Technischen Universität Wien

Die in der Novelle geplante Abschaffung des Formelbudgets in der derzeit geltenden Form wird ausdrücklich begrüßt. Ebenso wird der Übergang zu einer kapazitätsorientierten Studienplatzfinanzierung, zu dem der vorliegende Entwurf entsprechend beigefügter Erläuterungen als Übergangsregelung zu verstehen ist, begrüßt. Wesentliche Voraussetzung, neben der adäquaten Bereitstellung der erforderlichen Mittel, für das im Rahmen einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit der UNIKO diskutierte Modell einer „Studienplatzfinanzierung“ ist eine kapazitätsorientierte Regelung des Hochschulzugangs. Die Verknüpfung von Kapazität und Finanzierung sollte bereits in der Übergangsphase entsprechend klar gestellt sein.

Darüber hinaus ist der unüblich kurze Begutachtungszeitraum befremdlich, weshalb wir uns auf zwei Themenkreise konzentrieren und eine klare Ablehnung formulieren:

1. Wichtigstes Ziel in der Finanzierung der TU Wien ist neben der kostenmäßigen Abdeckung der Leistungen der Universität **die Berechenbarkeit der Verfügbarkeit** der Finanzmittel, weil nur dadurch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine attraktive Perspektive für wissenschaftliches Engagement gegeben werden kann.
Durch die, in diesem Gesetzesentwurf (§ 12,6) vorgeschlagene Veränderung durch unscharf definierte Hochschulraum-Strukturmittel, die nach erst per VO zu regelnden und daher derzeit unbekanntem Kriterien aufgeteilt werden sollen, entsteht genau diese Nichtberechenbarkeit, weshalb wir diesen Gesetzespassus ablehnen und eine präzisere Formulierung fordern, die die angesprochene Perspektive und langfristige Planbarkeit ermöglicht.
2. Im Sinne einer entwicklungsplankonformen Führung und Finanzierung der TU Wien, als größter österreichischer Forschungsinstitution im naturwissenschaftlich-technischen Bereich mit sehr hohem Drittmittelaufkommen, ist die offenbar geplante Nichtanhörung der Universitäten bei der Festlegung der Indikatoren im Sinne des § 12,8 bzw.9 ebenfalls abzulehnen. Zur Sicherung und Weiterentwicklung des Wissenschaftsstandortes Österreich ist eine strategisch abgestimmte Indikatorfestlegung zwischen BMWF und TU Wien vorzunehmen, und darauf basierend entsprechende Mittel zu vergeben. Daher fordern wir auch in diesem Punkt eine Überarbeitung und stehen für weitere Gespräche zur Verfügung.

Für die TU Wien

o.Univ.Prof.DI Dr. Sabine Seidler
Rektorin